

Informationsunterlagen für

**Urnenabstimmung vom
28. September 2025**

Sicherung des bestehenden Sportangebots durch den Sport- und Freizeitpark Erlen

Interkommunaler Vertrag betreffend den Betrieb des Sport- und
Freizeitparks Erlen durch die Sportanlage Erlen AG

(zwischen den Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur)

Darlehen von CHF (Beitrag Gemeinde)* an die Sportanlage Erlen
AG für das Sanierungspaket 2028

*Beitrag Niederhasli: CHF 19,7 Mio. / Dielsdorf: CHF 13,7 Mio. /
Steinmaur: CHF 7,6 Mio.



Am 28.09.2025 werden den Stimmberechtigten der drei Trägergemeinden der Sportanlage Erlen AG zwei Abstimmungsvorlagen unterbreitet. Zur vorgängigen Information werden auf den Webseiten der Sportanlage und der Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur publiziert:

1. Einleitende Informationen: Das Wichtigste in Kürze / Auswirkungen Abstimmung
2. Gemeinderatsbeschluss: Ausführungen zu Vertrag und Projekt / Würdigung
3. Interkommunaler Vertrag
4. Vorprojekt «Erweiterung Eishalle / Vereinsgarderoben»
5. Analysebericht Fussballfelder
6. Berechnung Folgekosten Sanierungspaket 2028
7. Beleuchtender Bericht

Die Fragen der Urnenabstimmung vom 28.09.2025 lauten:

Wollen Sie dem Interkommunalen Vertrag betreffend den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen durch die Sportanlage Erlen AG zwischen den Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur zustimmen?

Stimmen Sie der Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF ... (Beitrag der Gemeinde)* an die Sportanlage Erlen AG im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket 2028 zu?

*Beitrag Niederhasli: CHF 19,7 Mio. / Dielsdorf: CHF 13,7 Mio. / Steinmaur: CHF 7,6 Mio.

Wichtig: Den Stimmberechtigten der Trägergemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur werden die gleichlautenden Anträge unterbreitet. Für eine Annahme einer der Vorlagen müssen die Stimmberechtigten **aller** drei Trägergemeinden zustimmen.

Alle Gemeinderäte der Trägergemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme beider Vorlagen (2 x JA)

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur haben vor über 50 Jahren, im Jahr 1973, die Sportanlage Erlen AG mit Sitz in Dielsdorf errichtet. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen der Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur. Die Finanzierung der Anlagen erfolgte durch das Aktienkapital sowie durch Baubeiträge der Gemeinden und eine von den Gemeindeversammlungen genehmigte Vereinbarung zwischen den Gemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur über den Bau und Betrieb der Sportanlage Erlen. Die Sportanlagen haben seit ihrer Inbetriebnahme eine grosse Bedeutung für die sportliche Betätigung sowie die Freizeitgestaltung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Sie sind zu einem sozialen Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten und -teile geworden. Damit wurden sie in den vergangenen Jahrzehnten eine wichtige Heimstätte für diverse Sportvereine der drei Trägergemeinden. Vom Fussballclub FC Dielsdorf, über das Schwimmteam, zum Eissportverein Dielsdorf-Niederhasli EVDN, dem Eiskunstlauf EC-Dielsdorf und dem Tennisclub TC Erlen. Zudem stellt die Sportanlage Erlen eine bedeutende Infrastruktur für den lokalen Schulsport dar.

Nach 50 Jahren, muss die Sportanlage Erlen dringend saniert werden, damit sie ihr breites Sportangebot – Eissport, Fussball, Schwimmen, Tennis – weiter erfüllen kann. Damit das Erlen-Sanierungspaket 2028 ausgeführt werden kann, braucht es ein Ja zu den vorliegenden Abstimmungsvorlagen.

Kostenübersicht (alle Beträge in CHF)

Sanierungspaket 2028	Total in	Anteil Niederhasli	Anteil Dielsdorf	Anteil Steinmaur
Kostenschätzung (+/- 15% inkl. MwSt.)	41'000'000			
Verteilschlüssel nach Ein- wohnerzahl * (Basis 2024, gerundet)		48.0%	33.5%	18.5%
Bruttoinvestitionen (ge- rundet)	41'000'000	19'700'000	13'700'000	7'600'000
Beitrag Sportamt Kanton Zürich in CHF	- 2'000'000			
Nettoinvestitionen (nach Abzug Subventionen, ge- rundet) Darlehen der Trägerge- meinden nach Einwohner- zahlen (Basis 2024)	39'000'000	18'700'000	13'100'000	7'200'000

**vorbehältlich der Genehmigung des neuen IKV*

Interkommunaler Vertrag (IKV)

Der Interkommunale Vertrag (IKV) ersetzt die Vereinbarung aus dem Jahr 1973. Die Stimmberechtigten aller drei Trägergemeinden müssen dem Vertrag zustimmen, damit dieser Gültigkeit erlangt. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit der drei Trägergemeinden für den Betrieb des Sport- und Freizeitparks Erlen. Der Vertrag ermöglicht der Sportanlage Erlen, Ausgaben für den Unterhalt eigenständig zu tätigen, welche für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Trägergemeinden notwendig sind. Ausgaben für den Umbau eines Gebäudes können ebenfalls getätigt werden, sofern der Zweck des Gebäudes beibehalten wird.

Bei Ausgaben, die über die Erfüllung des Leistungsauftrags hinausgehen, müssen diese durch das zuständige Gemeindeorgan bewilligt werden.

Konkret bedeutet dies, dass grössere neue Ausgaben weiterhin von den Stimmberechtigten der Trägergemeinden genehmigt werden müssen. Im IKV (siehe Anhang I) ist unter Ziff. 5.2 Folgendes vermerkt:

"Beschliesst die Sportanlage Erlen AG eine grundlegende Erneuerung oder Erweiterung der bestehenden Anlage, sodass die dafür anfallenden Ausgaben mit den nach dem Gemeindegesetz als neue Ausgaben zu qualifizierenden Ausgaben vergleichbar sind, ist für die Genehmigung der Darlehen zur Finanzierung solcher Ausgaben das nach den jeweils geltenden Gemeindeordnungen der Trägergemeinden vorgesehene Gemeindeorgan (Urnenabstimmung; Gemeindeversammlung; Gemeinderat) zuständig".

Darlehensvertrag mit der Sportanlage Erlen

Die Finanzierung der Anlagen erfolgte bislang über Investitionsbeiträge der drei Trägergemeinden Niederhasli, Dielsdorf und Steinmaur. Mit der Annahme des Interkommunalen Vertrags (IKV) soll die Finanzierung künftig über rückzahlbare und verzinsliche Darlehen der drei Trägergemeinden erfolgen, was die Kostentransparenz für die Bevölkerung wesentlich erhöht.

Die Sportanlage Erlen AG schliesst mit jeder Trägergemeinde einen Vertrag über das neue Darlehen ab. Das Darlehen wird jährlich verzinst. Der Zinssatz bestimmt sich jeweils jährlich nach dem Leitzins der Schweizerischen Nationalbank per Ende Dezember des jeweiligen Vorjahres. Für das Sanierungspaket 2028 wird mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt CHF 41 Mio. gerechnet. Es liegt eine Zusicherung von CHF 2 Mio. des Sportamts des Kantons Zürich vor.

Der Verteilschlüssel für die Aufteilung des gesamten Investitionsvolumens basiert auf den Einwohnerzahlen der Trägergemeinden. Für die Gemeinde [Gemeinde] bedeutet dies, ein zusätzliches Darlehen von brutto CHF [Beitrag der Gemeinde]* (Einwohnerzahlen mit Basis 2024). Die Folgekosten des Sanierungspakets 2028 belaufen sich über die Laufzeit auf 2 bis 3 Steuerprozente.

Stimmen die Stimmberechtigten dem Darlehen zu, vollzieht der Gemeinderat diesen Beschluss durch Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Erlen.

*Beitrag Niederhasli: CHF 19,7 Mio. / Dielsdorf: CHF 13,7 Mio. / Steinmaur: CHF 7,6 Mio.

Auswirkungen der Abstimmung

Folgen einer Zustimmung

Eine Zustimmung zum Interkommunalen Vertrag (IKV) ermöglicht den Weiterbetrieb der Sportanlage Erlen und sichert das bestehende Sportangebot, einschliesslich Eissport, Fussball, Tennis und Schwimmen, für kommende Generationen. Die dringend notwendigen Sanierungen können umgesetzt werden, um die Infrastruktur zu modernisieren und die Anlage zukunftsfähig zu machen. Dies umfasst unter anderem die Einhausung der Eissporthalle, die Sanierung der Fussballfelder und Tennisanlagen sowie die Verbesserung der Garderoben und Sanitäranlagen.

Durch die neue Photovoltaik-Anlage auf der Eishalle wird bis zu 89% des Stromverbrauchs gedeckt, was langfristig Energiekosten spart und einen wichtigen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit leistet. Die Finanzierung der Sportanlage Erlen wird rechtskonform nach neuem Gemeindegesetz geregelt und transparent in den Gemeinderechnungen ausgewiesen. Die zusätzlich wiederkehrenden Kosten entsprechen 2 bis 3 Steuerprozenten.

Mit der Zustimmung zum IKV bleibt der Erlenpark ein zentraler Treffpunkt für Sport und Freizeit in der Region und stärkt seine Bedeutung als Standortfaktor. Die Anlage bietet Raum für überregionale Veranstaltungen und unterstützt Vereine sowie Schulen bei ihrer wichtigen Arbeit in der Jugendförderung. Die Investition sichert nicht nur den Fortbestand des Erlenparks, sondern trägt auch zur Lebensqualität und Gemeinschaft in den Trägergemeinden bei.

Folgen einer Ablehnung

Das Sanierungspaket kann nur finanziert und umgesetzt werden, wenn alle drei Trägergemeinden dem IKV zustimmen.

Ohne die Zustimmung zum IKV wird der Betrieb des Eisports der Sportanlage Erlen AG kurz- bis mittelfristig eingestellt. Dies hätte Auswirkungen auf die Energiekosten, da die Energierückgewinnung aus der Kühlung der Eisfelder ein wesentlicher Bestandteil des Energiehaushaltes der Bäder ist. Die Eissportvereine wie auch der Schulsport würden die wichtigste Grundlage für

die Ausübung des Eissports verlieren. Die Kapazitäten andernorts sind äusserst beschränkt. Die Kosten für einen allfälligen Abbruch der Eisfelder von geschätzten CHF 1'000'000 müssten von den Trägergemeinden finanziert werden.

Ebenso hätte ein Verlust der Wintersportmöglichkeiten negativen Einfluss auf die Kostenrechnung in der Gastronomie, da im Winterhalbjahr die Haupteinnahmequelle in diesem Bereich wegfallen würde.

Der Schulsport umfasst über 100 Schulklassen, während einer Eissaison benutzen über 2000 Schulkinder der drei Trägergemeinden die Sportanlage Erlen. Diese Möglichkeiten, auch für den Schulsport, würden entfallen.

Bei einer Ablehnung müsste der Verwaltungsrat der Sportanlage Erlen AG zunächst zurück auf Feld 1 und mittels einer Bevölkerungsumfrage die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich des zukünftigen Angebots der gesamten Anlage evaluieren. Auf Grund eines neuen Leistungsauftrages würde später ein neuer Interkommunaler Vertrag und ein, den neuen Bedürfnissen angepasstes Sanierungspaket ausgearbeitet. Eine Verzögerung von ca. fünf Jahren, für die Sanierung aller betroffenen Anlageteile, wäre zu erwarten. Auch die Sanierung der Tennis- und Fussballplätze würden nur erfolgen, wenn dies gemäss Bevölkerungsumfrage noch gewünscht wird.